



Kleine Anfrage
der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)
und Antwort
der Landesregierung – Finanzministerin

Durchlaufzeiten von Steuererklärungen 2025

1. Wie waren die durchschnittlichen Durchlaufzeiten von Einkommensteuererklärungen im Allgemeinen, bei Arbeitnehmer:innen und bei sonstigen Personen (Selbstständigen, Freiberuflern und Unternehmern) in 2025? Bitte nach Finanzämtern und Monaten aufschlüsseln!

Antwort:

Die **durchschnittliche Durchlaufzeit der im jeweiligen Berichtsmonat erledigten Fälle des jeweils aktuellsten Veranlagungszeitraums (= VZ -1)** wird im Folgenden für die gesamte Einkommensteuer (ESt) sowie unterschieden nach Arbeitnehmerfällen (ESt AN) und Sonstigen natürlichen Personen (ESt SnP) dargestellt.

Aufgrund der Regelung des § 93c Abs. 1 Nr. 1 AO müssen die steuerlichen Daten eines Steuerpflichtigen von den mitteilungspflichtigen Stellen elektronisch bis zum 28. Februar des folgenden Jahres übermittelt werden (eDaten). Erst danach und nach Bereitstellung der entsprechenden IT-Verfahren kann mit der Veranlagung begonnen werden. Deshalb werden in der nachfolgenden Darstellung die Durchlaufzeiten jeweils ab dem März jeden Jahres dargestellt. Aus diesem Zusammenhang erklären sich auch die kürzeren monatsbezogenen Durchlaufzeiten zu Beginn der Bearbeitung des VZ -1, insbesondere im März und April. Durch den Abbau der bis zum

Programmeinsatz aufgelaufenen Erklärungseingänge entstehen direkt nach Programmstart im Vergleich zu den übrigen Monaten überdurchschnittlich viele Autofälle mit einer kurzen Durchlaufzeit. Bei den in der Übersicht aufgenommenen Tagen handelt es sich um Kalendertage.

Finanzamt	Jahr	Bereich	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Bad Segeberg	2025	ESt	33,8	34,3	38,5	40,9	35,9	40,4	57,0	66,5	68,7	69,6
		ESt AN	33,8	34,0	37,4	38,3	33,8	38,8	52,8	59,8	58,4	58,2
		ESt SnP	33,8	36,1	43,5	49,8	42,5	45,1	65,5	76,2	82,6	86,4
Elmshorn	2025	ESt	33,0	31,0	35,7	43,6	36,3	43,3	59,8	70,9	71,4	56,9
		ESt AN	33,0	31,5	35,8	43,6	34,4	41,6	56,4	63,4	65,3	48,8
		ESt SnP	32,9	28,5	35,7	43,4	42,5	47,5	67,8	83,8	78,9	65,7
Flensburg	2025	ESt	36,6	39,4	47,5	49,3	43,1	46,5	64,0	77,3	77,0	82,7
		ESt AN	36,3	38,2	44,8	45,3	36,3	41,6	60,0	74,9	62,4	60,7
		ESt SnP	38,7	45,0	56,8	60,1	57,8	57,1	70,4	82,4	96,9	105,1
Dithmarschen	2025	ESt	33,6	26,4	30,5	35,0	28,3	35,4	43,7	58,2	68,3	65,2
		ESt AN	33,6	26,1	29,2	32,8	26,1	33,1	39,7	47,8	52,4	52,6
		ESt SnP	33,5	27,7	34,2	39,6	33,6	39,9	50,2	67,7	80,6	75,0
Nordfriesland	2025	ESt	32,9	25,1	25,3	28,4	23,6	27,8	37,7	47,1	44,2	38,1
		ESt AN	33,6	25,2	23,9	27,0	20,9	24,3	29,3	38,5	42,8	35,6
		ESt SnP	30,2	24,6	28,0	31,0	27,2	32,1	42,3	50,6	44,7	39,0
Itzehoe	2025	ESt	36,0	36,6	45,4	53,5	44,9	51,9	68,6	72,4	100,0	100,0
		ESt AN	36,1	36,0	44,7	53,0	39,7	47,9	65,8	67,6	81,8	78,2
		ESt SnP	34,7	39,1	48,3	56,4	62,9	66,3	78,5	84,7	124,1	126,5
Kiel	2025	ESt	33,0	26,4	28,8	29,6	24,3	30,9	46,3	43,7	54,7	58,9
		ESt AN	32,7	26,0	27,4	27,5	22,4	29,7	42,8	37,4	46,5	49,9
		ESt SnP	34,8	28,7	34,6	36,6	30,1	33,7	51,8	51,7	63,5	67,6

Finanzamt	Jahr	Bereich	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Lübeck	2025	ESt	36,2	32,3	35,8	40,4	31,9	42,1	60,3	73,8	72,1	77,8
		ESt AN	36,4	32,0	35,3	40,2	30,6	41,9	60,7	75,2	73,8	75,6
		ESt SnP	34,9	33,9	37,6	41,1	36,7	42,6	59,4	71,5	69,0	81,3
Neumünster	2025	ESt	34,4	39,2	41,7	41,6	35,7	41,9	66,6	76,1	90,3	94,1
		ESt AN	34,3	38,6	40,8	39,5	32,5	35,5	62,4	70,2	75,8	80,5
		ESt SnP	35,5	42,7	46,3	53,1	51,8	59,8	78,4	88,7	109,5	112,8
Ostholstein	2025	ESt	36,3	33,1	38,6	43,2	36,7	47,0	65,7	75,0	80,4	70,2
		ESt AN	36,3	33,1	38,4	42,4	34,9	45,8	61,4	69,9	70,9	56,9
		ESt SnP	36,4	33,2	39,7	46,2	42,8	50,0	74,3	82,1	90,0	87,8
Plön	2025	ESt	31,7	26,4	30,5	31,5	26,0	33,0	43,4	53,6	57,2	55,6
		ESt AN	31,8	26,0	29,2	29,7	24,2	31,1	39,7	48,4	51,1	43,3
		ESt SnP	31,3	28,0	34,5	36,5	30,6	37,3	48,7	60,0	64,2	66,9
Ratzeburg	2025	ESt	35,1	34,5	39,3	44,1	36,2	39,0	55,5	59,7	68,7	69,6
		ESt AN	35,3	34,3	38,4	42,1	33,8	37,1	52,9	56,1	61,1	60,7
		ESt SnP	32,9	36,1	43,1	51,0	45,2	43,7	61,2	65,8	79,5	79,3
Rendsburg	2025	ESt	35,0	34,8	38,7	40,0	33,5	39,5	54,3	56,6	55,9	58,2
		ESt AN	34,9	33,9	36,0	37,2	27,2	36,0	46,3	47,3	36,4	38,8
		ESt SnP	36,0	39,8	48,9	50,4	50,3	50,2	66,8	68,7	74,0	71,6
Eckernförde-Schleswig	2025	ESt	35,8	32,6	39,0	43,5	42,9	44,2	63,7	75,8	78,2	90,0
		ESt AN	36,2	32,8	39,0	42,6	38,9	41,1	59,9	71,8	69,2	69,6
		ESt SnP	33,6	31,7	39,2	46,9	53,9	50,3	70,1	83,0	92,4	109,3

Finanzamt	Jahr	Bereich	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Stormarn	2025	ESt	35,4	33,4	39,1	46,4	36,9	43,8	65,0	72,9	83,8	85,1
		ESt AN	35,4	32,8	36,8	44,7	33,6	40,8	58,4	65,9	76,0	74,1
		ESt SnP	35,7	36,5	48,7	52,2	48,5	52,1	77,4	84,6	92,4	96,3
Pinneberg	2025	ESt	37,3	32,2	33,7	38,7	35,1	43,6	64,8	78,5	85,5	82,4
		ESt AN	37,1	31,2	31,8	35,1	31,8	40,7	60,9	71,0	75,9	68,3
		ESt SnP	38,6	37,3	42,2	49,5	46,5	52,5	74,4	89,5	97,5	96,6

Die **landesweiten durchschnittlichen Durchlaufzeiten des VZ -1 im Berichtsjahr** haben sich in 2025 wie folgt entwickelt (Darstellung auf den Stichtag 31.12.).

Finanzamt	Jahr	Bereich	Dez
landesweit	2025	ESt	46,3
		ESt AN	41,5
		ESt SnP	58,4

2. Wie waren die Durchlaufzeiten von Körperschaftsteuererklärungen in 2025?
Bitte nach Finanzämtern und Monaten aufschlüsseln

Antwort:

Für die Körperschaftsteuer werden die Daten für die **durchschnittliche Durchlaufzeit der im jeweiligen Berichtsmonat erledigten Fälle des jeweiligen Vorveranlagungszeitraums (= VZ -2) für die steuerpflichtigen Körperschaften** dargestellt. Diese Daten zum VZ -2 ermöglichen eine aussagekräftige Darstellung der Entwicklung der Durchlaufzeiten, da der Vorveranlagungszeitraum den Arbeitsschwerpunkt in der Körperschaftsteuerveranlagung darstellt. Der VZ -1 hingegen spielt wegen der für die zumeist steuerlich beratenen Steuerpflichtigen geltenden (zudem pandemiebedingt verlängerten) Abgabefristen nur eine untergeordnete Rolle. Bei den in der Übersicht aufgenommenen Tagen handelt es sich um Kalendertage.

Finanzamt	Jahr	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Bad Segeberg	2025	86,6	86,6	76,2	72,4	85,5	118,2	109,5	153,6	131,7	145,5	167,7	193,7
Flensburg	2025	75,8	105,8	98,5	98,2	125,5	116,0	132,3	141,8	146,1	175,1	201,5	202,1
Itzehoe	2025	44,4	54,9	62,3	48,2	53,8	45,4	73,6	95,6	106,0	109,0	131,4	138,6
Kiel	2025	65,7	78,5	65,3	49,2	60,2	48,3	68,2	80,6	89,7	97,9	110,3	153,7
Lübeck	2025	47,5	56,3	58,1	61,8	65,6	50,8	73,5	88,0	110,0	117,6	167,4	155,3
Stormarn	2025	54,9	63,0	59,0	65,0	61,9	66,0	84,6	86,3	107,9	109,5	121,7	119,8

Die **landesweiten durchschnittlichen Durchlaufzeiten des VZ -2 im Berichtsjahr** haben sich in 2025 wie folgt entwickelt (Darstellung auf den Stichtag 31.12.).

Finanzamt	Jahr	Dez
landesweit	2025	84,1

3. Was wurde von der Landesregierung seit der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 20/3164 unternommen, um die Bearbeitungszeiten zu reduzieren?

Antwort:

Die Bearbeitungsdauer wird von vielen unterschiedlichen Faktoren beeinflusst, die häufig auch in dem einzelnen Steuerfall begründet sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass zunächst die Verlängerung der gesetzlichen Erklärungsabgabefrist vom 31.05. auf den 31.07. (erstmalig für den VZ 2018 zum 31.07.2019) sowie die ab dem VZ 2019 pandemiebedingt verlängerten Fristenregelungen und deren weiterhin andauernde schrittweise Rückführung zu einem veränderten Abgabeverhalten geführt haben. Nunmehr wurde die Erklärungsabgabefrist für Steuerfälle des VZ 2024 ohne steuerliche Beratung auf den 31.07.2025 zurückgeführt, so dass diese zumindest insoweit wieder der gesetzlichen Normregelung entspricht.

Aus den insbesondere pandemiebedingt veränderten Abgabefristen und dem damit verbundenen Abgabeverhalten hat sich eine sogenannte „Bugwelle“ ergeben, die für die Veranlagung eine besondere Herausforderung darstellt (Zusammenwirken von noch ausstehenden Erklärungen und einem höheren Arbeitsvorrat aufgrund geballter Erklärungseingänge).

Aus den dargestellten Durchlaufzeiten und Ausführungen wird deutlich, dass in der Veranlagung der Körperschaftsteuer im Gegensatz zur Veranlagung der Einkommensteuer derzeit noch ein stärkerer Effekt der abzuarbeitenden „Bugwelle“ zu verzeichnen ist. Dies hängt zum einen mit den für steuerlich beratene Steuerpflichtige geltenden Fristen und dem damit verbundenen Abgabeverhalten zusammen. Zudem können Körperschaftsteuerfälle im Gegensatz zu Einkommensteuerfällen, und hier insbesondere Arbeitnehmerfällen, noch nicht vollmaschinell – und damit einhergehend mit einer kürzeren Durchlaufzeit – bearbeitet werden.

Ungeachtet solcher Einflussfaktoren verfolgt die schleswig-holsteinische Steuerverwaltung fortwährend das Ziel einer zeitnahen Bearbeitung der Steuererklärungen.

Wie bereits in der Drucksache 20/3164 erläutert, gehört hierzu u. a. der frühestmögliche Einsatz der Veranlagungsprogramme, um so schnell wie möglich im Jahresverlauf im Anschluss an das Vorliegen der eDaten mit den Veranlagungsarbeiten starten zu können. Darüber hinaus wurde und wird die digitale Kommunikation mit der Steuerverwaltung weiter ausgebaut (u. a. mit den Verfahren einfachELSTER für Rentnerinnen/Rentner und Pensionierte sowie einfachELSTERplus für weitere einfache Steuerfälle, die durch vorausgefüllte Daten und eine dialogorientierte Führung unterstützt werden).

Darüber hinaus steht das Finanzministerium im Austausch mit den Finanzämtern zu Themen der Arbeits- und insbesondere der Eingangssteuerung, um etwa durch Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Erinnerungsverfahren und Vorabanforderungsverfahren einen höheren Erklärungseingang zu erzielen und damit zum einen den Zeitpunkt des Erklärungseingangs zu steuern und zum anderen die Zahl der noch ausstehenden Erklärungen zu minimieren.

Des Weiteren verfolgt die schleswig-holsteinische Steuerverwaltung das Ziel, die Kompetenzen der Beschäftigten in den Finanzämtern dort einzusetzen, wo erhöhte Steuerausfallrisiken gesehen werden. Hierzu gehört – auch im Hinblick auf den Abbau der „Bugwelle“ – eine fortschreitende Digitalisierung sowie die stetige Verbesserung der Risikomanagementsysteme auf Bund-Länder-Ebene. Steuerfälle werden gezielt nach ihrem Risikogehalt bearbeitet. Steuerfälle ohne erkennbaren Risikogehalt werden bei der Einkommensteuerveranlagung bereits jetzt vermehrt vollautomatisiert bearbeitet – mit der Folge besonders niedriger Bearbeitungszeiten.